



18. Dezember 2023

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten unserer Gemeinde sind zur Gemeindeversammlung auf Montag, 18. Dezember 2023, im Mehrzweckgebäude Breiti eingeladen worden. Es ist folgendes Geschäft traktandiert:

- | | Referent |
|--|---------------------------------|
| 1. Einzelinitiative «Zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung» | Erich Schärer
Bauvorsteher |
| 2. Einsatz Funktion schulische Sozialpädagogin / schulischer Sozialpädagoge auf kommunaler Basis | Daniel Hasler
Schulpräsident |
| 3. Budget 2024 | Peter Küng
Finanzvorsteher |
| 4. Feuerwehrgebäude – Stützpunkt Rettungsdienst, Umbaukosten, Genehmigung Bauabrechnung | Erich Schärer
Bauvorsteher |

Gemeindepräsident Namgyal Gangshontsang begrüsst die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig erfolgt ist, der Antrag mit den Akten und das Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt ist und allen interessierten Personen die Weisung zugestellt worden ist.

Er verweist nicht stimmberechtigte Personen auf die Zuschauerplätze und fragt die Versammlung an, ob auf den für die Stimmberechtigten vorgesehenen Plätzen noch weitere, nicht stimmberechtigte Personen sind oder das Stimmrecht von jemandem bestritten würde.

Dies ist nicht der Fall.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Walter Gross, Neuguetstrasse 2, 8618 Oetwil am See
2. Daniel Kim Sai Ng, Im Nidertal 12, 8618 Oetwil am See

Insgesamt sind in Oetwil am See 2807 Personen stimmberechtigt. An der heutigen Versammlung sind 159 Stimmberechtigte anwesend.

Der Gemeindepräsident erklärt den anwesenden Stimmberechtigten, dass wenn sie der Ansicht sein sollten, in der Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte verletzt worden, nur dann Rekurs erhoben werden kann, sofern sie die Verletzung schon während der Versammlung gerügt haben.

Weiter weist er darauf hin, dass die Verhandlungen für die Protokollerstellung aufgezeichnet und die Aufnahmen nach Erstellung des Protokolls gelöscht werden. Auf Anfrage des Präsidenten gibt es keine Wortmeldungen gegen die Aufzeichnung der Versammlung.

4 16.04.1 Initiativen, Anfragen

Einzelinitiative «Zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung»

1. Ausgangslage

Am 27. Juni 2023 reichte Werner Bosshard, Bachmattstrasse 12, 8618 Oetwil am See, zusammen mit vier weiteren stimmberechtigten Unterzeichnenden folgende Initiative gemäss §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Initiative für eine "Zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung"

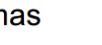
Initiativtext

Bevor einzelne Kredite für die Projektierung, Planung und Ausführung von Neu- und Umbauten vorgelegt werden, ist den Stimmberechtigten ein Kredit für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes mit Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen für die durch die Schule und die Tagesbetreuung von Kindern genutzten Räume zum Entscheid vorzulegen. Diese Planung soll die nächsten 10 - 15 Jahre abdecken. Für die Entscheidungsfindung sollen mindestens zwei Hauptvarianten für die nötigen Räume dargestellt werden.

Begründung

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2022 angekündigt, dass die Gemeinde Oetwil am See in den nächsten Jahren mehr als Fr. 45 Mio. in den Unterhalt und die Erweiterung von Liegenschaften und Sportanlagen der Gemeinde investiert werden müssen. Das erste Projekt, die Sanierung des Schwimmbades Eichbühl ist bereits im Gange. Weitere Projekte sollen in den Jahren ab 2024 folgen. Die Notwendigkeit von Unterhaltsinvestitionen und gewissen Erweiterungsbauten wird nicht bestritten. Im Bereich der Liegenschaften, die von der Schule (inkl. Tagesbetreuung) genutzt werden, ist für die Stimmberechtigten aber keine zusammenhängende, langfristig orientierte Planung zu erkennen. Bevor einzelne dieser Projekte geplant und realisiert werden, sollen die Stimmberechtigten die Möglichkeit erhalten, über ein langfristig orientiertes Gesamtkonzept mit Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen (unter Berücksichtigung allfälliger Verkaufserlöse und Betriebskosten) für die durch die Schule und die Tagesbetreuung von Kindern genutzten Räume zu befinden. Erst danach sollen die einzelnen Bauvorhaben realisiert werden. Mit dieser Vorgehensweise sollen Fehlinvestitionen vermieden werden.

Diese Einzelinitiative wurde von nachfolgenden Stimmberechtigten eingereicht (Scan der Originalunterschriften inkl. Rückzugsklausel):

Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)
1. Bosshard Werner	Bachmattstr. 12	
2. Zeier Thomas	Glärndicht 108	
3. Nef Hans	Neuhus 5	
4. Roider Daniel	Eichbühlstr. 28	
5. Schlund Marc	In der Reichlen 4	

Bosshard Werner
 Zeier Thomas
 Nef Hans
 Roider Daniel
 Schlund Marc

Die obengenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer von der Mehrheit unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat Oetwil am See bis zur Anordnung der Urnenabstimmung oder der Abstimmung in der Gemeindeversammlung vorbehaltlos zurückziehen.

2. Gültigkeit der Initiative

Unter dem Aspekt der wohlwollenden Auslegung zugunsten der Initianten, nach dem Grundsatz «im Zweifel für den Initianten», wurde die Initiative mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2023 für gültig erklärt.

3. Erwägungen

Der Gemeinderat hat mit der in der Initiative geforderten Erstellung eines Gesamtkonzeptes über die zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung bereits 2020 begonnen. Zur Unterstützung hat er dem dafür spezialisierten Büro «Schul Raum Entwicklung» aus Wetzikon den Auftrag für die Prozessbegleitung erteilt. Phasengerecht wurden von 2020 bis 2021 umfassende Abklärungen zum Bedarf und Bestand gemeinsam mit verschiedenen Architekten, Fachleuten Baumanagement und Vertretenden von Schule und Betreuung vorgenommen. Anschliessend wurden in einer weiteren Phase von 2021 bis 2023 mit Vertretenden der Schule das Nutzungskonzept erarbeitet und Varianten inklusive Kostenschätzungen entwickelt.

Die Annahme der Einzelinitiative würde bedeuten, dass der gesamte Schulraumentwicklungsprozess neu aufgerollt werden müsste und sich die gesamte Investitionsplanung um weitere drei Jahre nach hinten verschieben würde. Diese Verschiebung würde in der Schule zu schwerem Raumangel führen und es würden kostspielige Provisorien zur Überbrückung dieser drei Jahre gebaut werden müssen.

Nachfolgend unter Punkt I - III werden das komplexe Verfahren sowie die Resultate des bereits erstellten Gesamtkonzeptes erläutert. Unter Punkt IV ist der Terminplan für die nächsten drei Jahre dargestellt. Im Punkt V geht der Gemeinderat auf Details der Initiative ein und zeigt auf, welche Auswirkungen die Annahme der Initiative hätte.

I. Vorbereitung Schulraumplanung

Für die Schulraumplanung und die Planung der Tagesbetreuung fanden vertiefte Abklärungen in unterschiedlichen Themenfeldern statt. Entsprechend wurde ein grosser Personenkreis in die Planung miteinbezogen. Damit trotz dieser Komplexität eine gute Strategie entwickelt werden konnte, war für die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten Erfahrung und Fachwissen in der Schulraumplanung notwendig, welches in Form des externen Beratungsbüros aus Wetzikon zur Verfügung stand.

Die Schulraumentwicklung gliedert sich typischerweise in sieben Phasen (Phase 0 – 6) und orientiert sich dabei am Phasenmodell des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA). Phasengerecht werden, gemäss Abbildung 1, Abklärungen getätigt und Lösungen entwickelt, wodurch die Strategieplanung schrittweise erfolgreich aufgebaut werden kann.

Phase	Phase 0	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	Phase 5	Phase 6
Bezeichnung	Initialisierung	Strategische Planung	Vorstudien	Projektiertung	Ausschreibung	Realisierung	Bewirtschaftung
Aufgaben	01 Objekt- und Portfoliobetrachtung, Bedürfnisformulierung	11 Lösungsstrategien (Variantenentwicklung)	21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudien 22 Auswahlverfahren	31 Vorprojekt 32 Bauprojekt 33 Baubewilligungsverfahren, Auflageprojekt	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung 53 Inbetriebnahme, Abschluss	61 Betrieb 62 Erhaltung
Resultate	Prognose, Bedarfsanalyse, Zustandsanalyse inkl. Energie, Erdbeben, Brandschutz, Denkmalpflege, etc.	Gesamtkonzept inkl. Anforderungen an Räume und Gebäude, Kostenschätzung Projektierungskredit	Projektpflichtenheft, Gutachten Sicherheit, Geologie, Flora und Fauna, Schadstoffe, etc. Planende	Baubewilligung Baukredit	Techniken und Materialien Ausführende	Ausführungsplanung Realisierung	
Kostengenauigkeit		Erfahrungs- und Vergleichswerte	± 30% - ± 25%	VP ± 15%, BP ± 10%			

Abbildung 1: Phasen Schulraumentwicklung

Die Phasen 0 und 1 sind bereits abgeschlossen und werden nachfolgend unter Punkt II und III detailliert beschrieben.

II. Phase 0, Initialisierung

a. Analyse Bestand und Bedarf

Anlässlich der Phase 0 wurde der Bestand aller Räumlichkeiten von Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sowie der Tagesbetreuung analysiert und mit dem Bedarf verglichen.

Analyse Bestand

Im ersten Schritt wurden Zustandsanalysen aller schulisch genutzten Liegenschaften in Auftrag gegeben. Diese Liegenschaften wurden durch Fachleute vor Ort inspiziert und die einzelnen Bauelemente nach ihrem Zustandswert beurteilt. Auf dieser Basis wurde die mutmassliche Restlebensdauer pro Bauelement ermittelt. Die notwendigen Sanierungsarbeiten und die daraus entstehenden Sanierungskosten konnten mit dieser Grundlage errechnet werden. Die Priorisierung der Investitionen erfolgte mit Hilfe dieser Zustandsanalysen und dem Sanierungsbedarf.

Analyse Bedarf

Parallel dazu wurden Schulräume mit dem Betriebskonzept der Schule verglichen. Durch die Gespräche mit Lehrpersonen und Vertretenden der Schule konnten Nutzungsanforderungen an der Quelle ermittelt werden. Es wurden einerseits Grösse und Qualität der Räume betrachtet, andererseits aber auch die Eignung für die vorgesehene Nutzung.

Damit die Schülerzahlenentwicklung über die nächsten zehn Jahre in der Schulraumplanung aufgenommen werden kann, wurde eine umfassende Schülerprognose für die nächsten zehn Jahre erstellt.

b. Resultate

Resultate Zustandsanalyse

Fragen zur energetischen Sanierung von Gebäuden und ihrem Erneuerungsbedarf wurden durch eine spezialisierte Unternehmung erörtert, deren Beantwortung im Jahr 2020 vorlagen. Diese Analysen attestieren dem Portfolio eine mittlere Note. Anpassungen bezüglich Energie, Brandschutz, Hindernisfreiheit, Erdbeben, Sicherheit, etc. sind mit Ausnahme des Dienstleistungszentrums (DLZ) an allen Bauten vorzunehmen. Es ist somit der richtige Moment, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und dieses in Etappen umzusetzen. Die Zustandsanalysen bieten den ersten Anhaltspunkt für die Priorisierung der Sanierungsbauten.

Resultate Bedarfsanalyse

Die Sekundarschule benötigt zusätzliche Unterrichtsräume mit dazugehörigen Materialräumen. Für Therapie und Tagesstruktur fehlen Räume. Grundsätzlich ist die Anlage nicht behindertengerecht bzw. nicht hindernisfrei.

Die Primarschule weist gegenwärtig das grösste Defizit an Unterrichtsräumen auf, insbesondere fehlen Gruppenräume und Lernzonen in der Nähe der Klassenzimmer, wie sie für einen zukunftsfähigen Unterricht benötigt werden. Weiter sind Flächen für die Vorbereitung und die Hindernisfreiheit nicht gegeben.

Den Kindergärten fehlen die Gruppenräume, genügend grosse Materialräume und teilweise sind Räumlichkeiten für Vorbereitung und Aufenthalt für die Lehrpersonen gar nicht vorhanden. Das MOMINA ist aktuell in der ehemaligen Hauswartwohnung im Schulhaus Dörfli eingerichtet. Die Einrichtungen wie Küche und Toiletten entsprechen nicht den Anforderungen und es fehlt an genügend Aufenthaltsräumen für die betreuten Kinder.

Mit den aktuellen Schülerzahlen besteht gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion / Baudirektion des Kantons Zürich für Schulhausanlagen auf allen Stufen bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein zusätzlicher Schulraumbedarf. Die Schülerzahlen werden nach heutiger Prognose in den kommenden zehn Jahren um ca. 100 Schülerinnen und Schüler anwachsen, was weiteren Raumbedarf generiert. Dieses Wachstum wird durch die bereits heute bekannten Bauvorhaben in der Gemeinde bestätigt.

Für die Primarschule beträgt der zusätzliche Raumbedarf somit 600 m², für die Sekundarschule 300 m² und für das MOMINA mindestens 100 m².

Die Analyse über den Bestand und Bedarf wurde in einem 59-seitigen Schlussbericht zusammengefasst und an der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2021 genehmigt. Der Gemeinderat hat die erwarteten Schülerzahlen und den steigenden Bedarf für das MOMINA zur Kenntnis genommen und die Mängel an den Liegenschaften erkannt. Umgehend hat er daraufhin die nächste Phase der Schulraumplanung, die Phase 1, strategische Planung, freigegeben.

III. Phase 1, Strategische Planung

a. Variantenentwicklung

In der Anfangsphase der strategischen Planung wurde festgelegt, dass nicht primär Neubauten, sondern Sanierungen und Erweiterungen bestehender Gebäude für die Deckung des künftigen Raumbedarfs der Schule vorgenommen werden sollen.

Anlässlich der Phase 1 wurden Lösungsvarianten zur Deckung des Raumdefizits entwickelt. Hier wurden die steigenden Schülerzahlen, der Sanierungsbedarf sowie die räumlichen Anforderungen aufgrund veränderter pädagogischer Konzepte berücksichtigt. Aus den entwickelten Varianten wurde nach Erstellung einer Grobkostenschätzung jene Variante zum Gesamtkonzept ausgearbeitet, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen am besten entspricht.

Bevor Varianten entwickelt wurden, haben die Primar- und Sekundarschule ihre pädagogischen Werte und Unterrichtsmethoden dargestellt. Nebst der Fachkompetenz sollen auch die Personal-, Sozial- und Methodenkompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Ihre unterschiedlichen Bedürfnisse sollen durch mehr Individualisierung berücksichtigt werden können. Resultierend aus diesen Gesprächen konnten folgende qualitative und quantitative Anliegen formuliert werden:

- Förderung in Halbklassen und Kleingruppen
- Bedarfsgerechte Unterstützung und Therapien
- Räumlichkeiten für kreatives und musikalisches Wirken
- Gemeinschaftsräume unterschiedlichen Öffentlichkeitsgrads
- Praktische Einrichtungen für Lehrpersonen und Schulleitung

Vertretende der Behörden, Verwaltung und Schule haben anschliessend in mehreren Schritten Lösungsvarianten für den zukünftig bereitzustellenden Raum erarbeitet. Die Variantenentwicklung wurde unter Sicherstellung höchster ökonomischer Effizienz vorgenommen. Wo nötig, werden die Bestandsbauten mit präzisen Eingriffen den Bedürfnissen angepasst. Aus den entwickelten Varianten wurde aufgrund ihrer Qualitäten die Vielversprechendste ausgearbeitet und mithilfe von Kostenfolgen und einer Terminplanung zu einem Gesamtkonzept ergänzt. Dabei wurden die Bedürfnisse der Sekundar-, der Primarschule, des Kindergartens und des MOMINA auch bezüglich Etappierung umfassend berücksichtigt.

b. Gesamtkonzept

Die Gemeinde verfügt über einen eigenen Gebäudebestand, welcher zwar einigen Sanierungsbedarf aufweist, die Anforderungen aber quantitativ und qualitativ ohne sehr grosse Bau-massnahmen gut erfüllen kann. Die Anpassungen an die Nutzerbedürfnisse können sowohl

im Rahmen von Sanierungspaketen oder aber auch losgelöst davon vorgenommen werden. Weiter verfügt die Gemeinde über genügend Landreserven für den Fall, dass Provisorien oder Neubauten realisiert werden sollten. Dies erlaubt der Gemeinde einen flexiblen und pragmatischen Umgang.

Falls die geplanten Sanierungsmassnahmen für die Schule vor der Realisierung der weiteren Gemeindeinvestitionen (z.B. Werkhof) ausgeführt werden können, könnte der Raumbedarf auch während der Übergangszeit durch geschickte Rochaden im gemeindeeigenen Baubestand gedeckt werden.

Zögert sich die Erweiterung der schulisch genutzten Räumlichkeiten jedoch hinaus (aufgrund erneuter Erstellung eines Gesamtkonzeptes oder weil andere Projekte vorgezogen werden), werden Provisorien unumgänglich. Dies wollen der Gemeinderat und die Schule möglichst vermeiden, weil provisorische Lösungen finanziell nicht nachhaltig und betrieblich umständlich sind. Für das MOMINA ist in der Zwischenzeit durch das Zumieten einer Wohnung eine Übergangslösung gefunden worden, welche für ca. zwei Jahre ausreichen sollte.

Der nachfolgende Ablauf skizziert das optimale Vorgehen der favorisierten Lösungsvariante:

1. Um möglichst schnell und effizient dem Raummangel zu begegnen, soll zuerst das Schulhaus Dörfli saniert und für sechs Primarklassen umgebaut werden. Das Schulhaus befindet sich im Inventar der Heimatschutzobjekte von kommunaler Bedeutung. Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten werden ohnehin in den nächsten Jahren erfolgen müssen. Solange die Schülerzahlen noch nicht zu hoch sind, kann das Schulhaus Dörfli dann provisorisch auch durch den Kindergarten genutzt werden, wenn Kindergärten ersetzt oder saniert werden.
2. Der Ersatzneubau des Kindergartens Gusch sollte zügig angegangen werden. Solange der Kindergarten Breiti 3 leer steht, kann der Kindergarten während der Bauzeit dort untergebracht werden. So können finanziell aufwendige Provisorien eingespart werden.
3. Die beiden Schulgebäude Breiti 1 und 2 können mit einfachen Fluchttreppen und -balkonen inkl. je einem Lift schnell und kosteneffizient den Bedürfnissen der Sekundarschule angepasst werden.
4. Die Erweiterung des Blattenachers bildet der letzte Schritt der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Schulraumplanung. In welcher Art und Weise die Erweiterung vorgenommen werden soll (Aufstockung oder Erweiterungsbau), wird noch vertieft evaluiert. Dieser Entscheid eilt vorerst nicht, weil die oben genannten Massnahmen dringender sind und einige Jahre zur Umsetzung beanspruchen.
5. Für den Ausbau des MOMINA sind verschiedene Varianten möglich, welche durch den zukünftigen Bedarf beeinflusst werden. Auch diese Varianten werden noch vertieft evaluiert.

Die Variantenentwicklung und die dazugehörigen Pläne sind im Schlussbericht vom 10. Januar 2023 zusammengefasst worden. Anschliessend wurde die Investitionsplanung gemäss diesen Ergebnissen überarbeitet. Bei der Terminierung der Projekte wurde zudem darauf geachtet, dass der Schulbetrieb auch während der Bauzeiten der verschiedenen Projekte immer funktioniert. Parallel zu den Schulgebäuden werden koordiniert die Verwaltungsgebäude saniert.

An der Informationsveranstaltung vom 18. September 2023 über die Investitionsplanung wurden der Terminplan, die einzelnen Projekte, sowie das weitere Vorgehen vorgestellt.

Die entwickelten Lösungsvarianten können den notwendigen Schulraum bereitstellen und sind auch aus wirtschaftlicher Sicht für die Gemeinde Oetwil am See tragbar. Der Gemeinderat hat daher umgehend die nächste Phase 2, Vorstudien, für die ersten umzusetzenden Projekte freigegeben. Diese sollen weiter ausgearbeitet werden, so dass anschliessend die Projektierungskredite an der Gemeindeversammlung eingeholt werden können.

IV. Terminplan; Gesamtkonzept Gesamtübersicht 2023-2035 und Teilübersicht 2023-2027

In den nachfolgenden Tabellen sind sowohl Grossprojekte wie auch Kleinprojekte aufgelistet. Grossprojekte sind in zwei Phasen unterteilt, zuerst muss die Phase A (orange Markierung) verwirklicht werden, anschliessend kann die Phase B (blaue Markierung) realisiert werden. Diese Phasenunterteilung hängt mit den Abhängigkeiten zusammen, z. B. muss zuerst durch die Erweiterung Werk- und Feuerwehrgebäude zusätzliche Nutzfläche entstehen, bevor der Breithof saniert werden kann, da der Breithof wegen Platzmangels bereits als Lagerfläche für die Werke genutzt wird. Die Kleinprojekte sind mit grüner Farbe dargestellt.

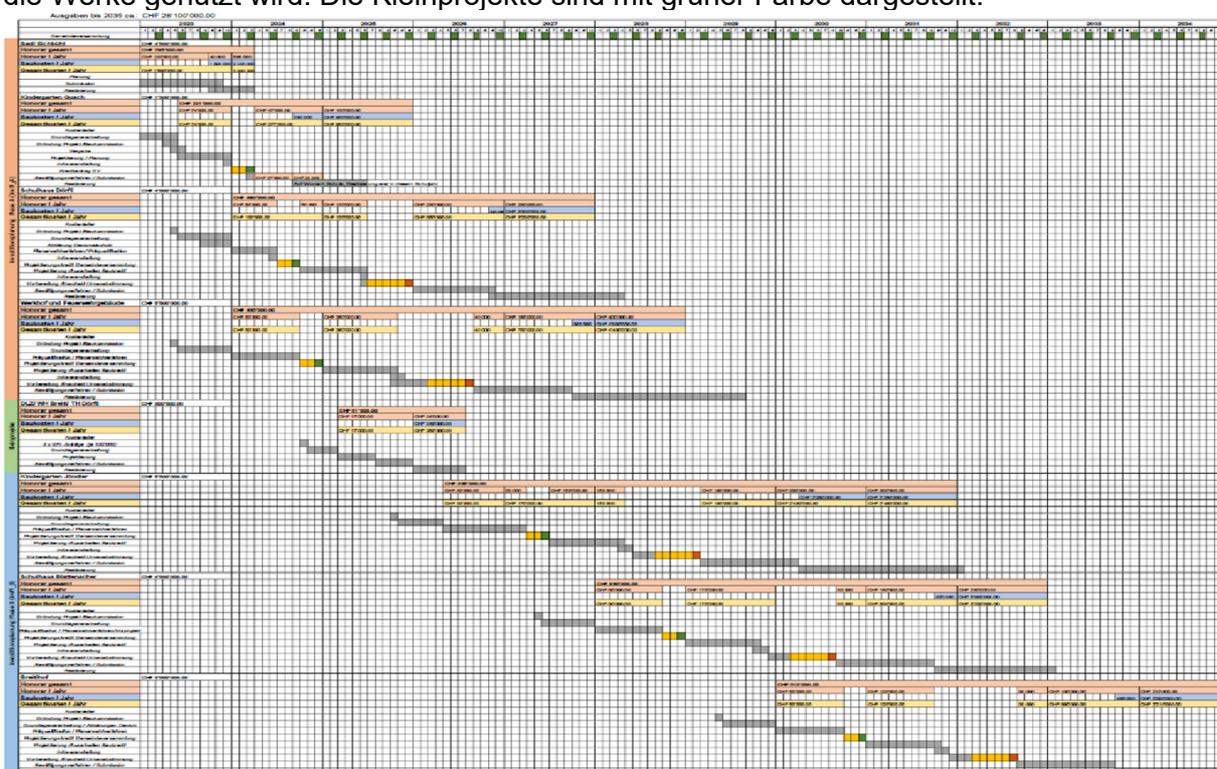


Abbildung 2: Gesamtkonzept 2023-2035

Da das Gesamtkonzept 2023-2035 in der Abbildung 2 umfangreich ist und dementsprechend auf einer A4-Seite nicht lesbar dargestellt werden kann, wurden nachfolgend in den Abbildungen 3 und 4 Auszüge über die nächsten vier Jahre für Kleinprojekte und Grossprojekte der Phase A generiert.

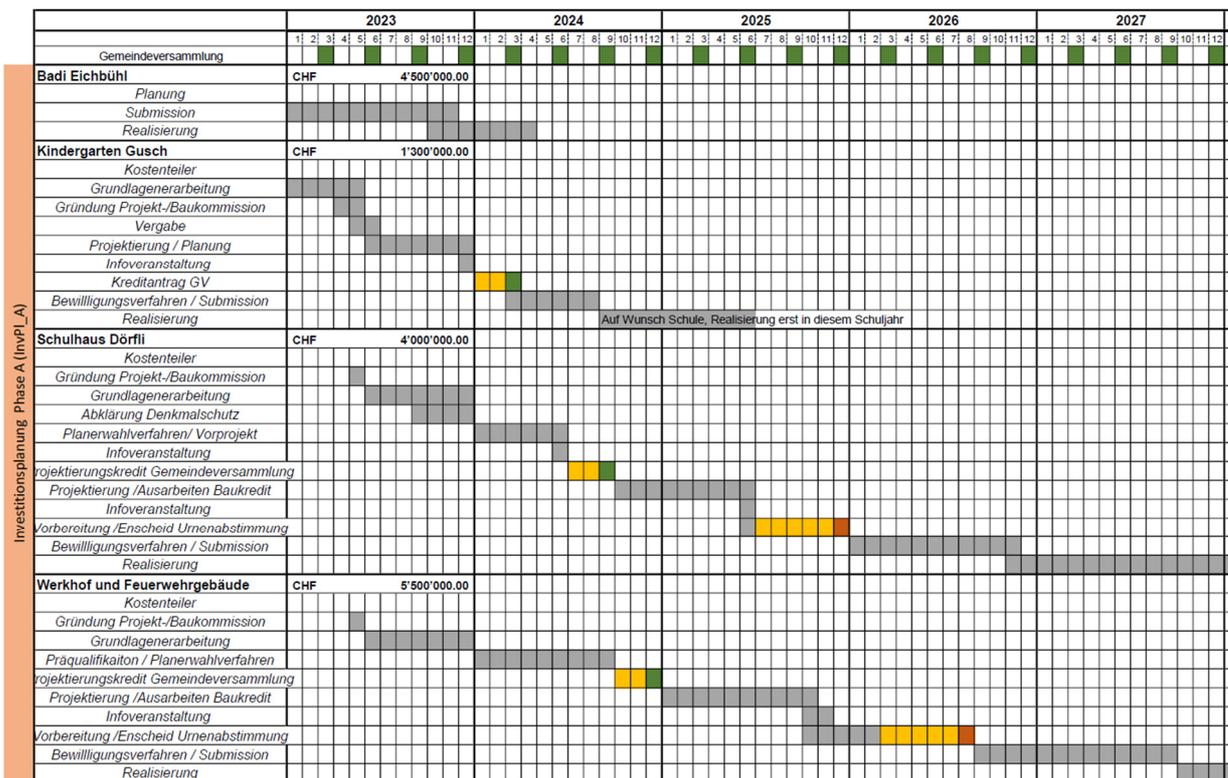


Abbildung 3: Gesamtkonzept, Grossprojekte Phase A, 2023-2027

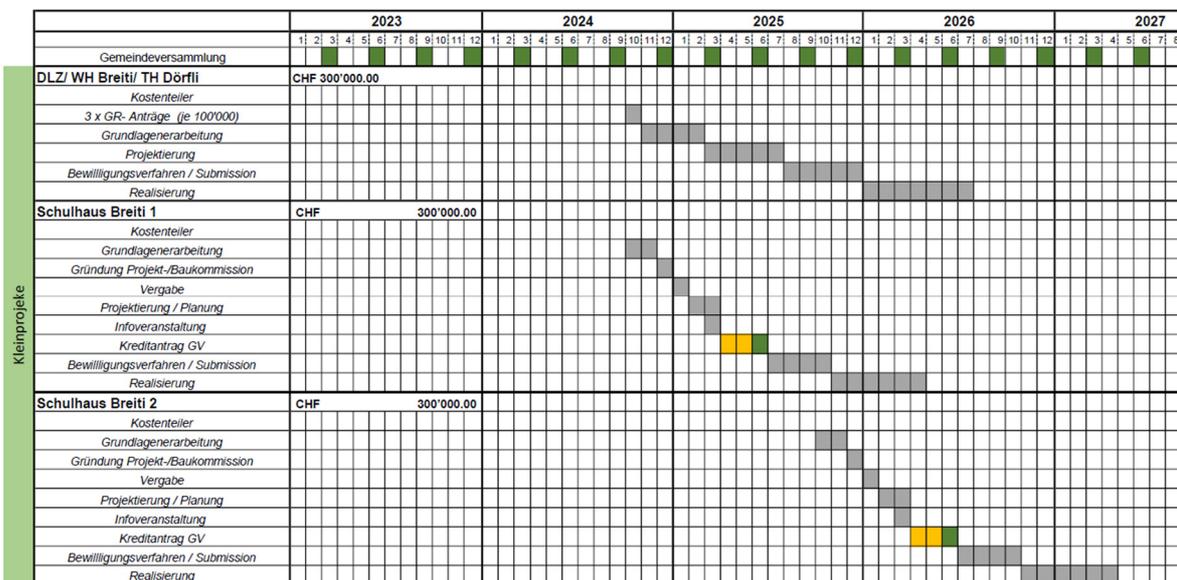


Abbildung 4: Gesamtkonzept, Kleinprojekte, 2023-2027

Die Schul- und Verwaltungsliegenschaften wurden in der Gesamtplanung miteinbezogen und priorisiert. So können über alle Gebäude möglichst viele werterhaltende und wertvermehrnde Massnahmen im Sinne von Synergien zeitlich und inhaltlich abgestimmt werden.

V. Initiativtext; Schwierigkeiten

a. Starre Planung für die nächsten 10 - 15 Jahre

Die Schulraumentwicklung gliedert sich in sieben Phasen (Phase 0 – 6) und orientiert sich dabei am Phasenmodell des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA.

Phasengerecht sollten Lösungen entwickelt werden, damit die Strategieplanung schrittweise erfolgreich aufgebaut werden kann.

Gemäss Initiativtext sollte jedoch ein Konzept mit Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen für die durch Schule und Tagesbetreuung genutzten Räume über die nächsten 15 Jahre in mindestens zwei Hauptvarianten bereits am Anfang entstehen.

Dieses Vorgehen distanziert sich klar vom stufenaufbauenden Phasenmodell der SIA, in dem die Planung phasenweise weiterentwickelt wird. Allfällige Änderungen im Bevölkerungswachstum, wirtschaftliche Entwicklungen und Bedarfsänderungen in der Schule können mit diesem Vorgehen nicht abgefangen werden. Der Wunsch im Initiativtext nach zwei Hauptvarianten suggeriert zudem eine flexible Planung. Diese Flexibilität ist jedoch nur im Zeitpunkt Null gegeben, die Planung für die darauffolgenden 10-15 Jahre bleibt dagegen starr.

b. Abhängigkeiten Schulliegenschaften und Verwaltungsliegenschaften

Gemäss Initiativtext soll nur für Nutzflächen der Schule und Tagesbetreuung ein Gesamtkonzept entstehen. Die Verwaltungsliegenschaften müssen jedoch auch in der Variantenerarbeitung und Gesamtplanung miteinbezogen werden, nur so können verfügbare Ausweichmassen und Ressourcen optimal eingesetzt werden.

Da das Gesamtkonzept gemäss Initiativtext nur die Hälfte der Liegenschaften beachtet, handelt es sich hierbei nicht um ein Gesamtkonzept, sondern effektiv nur um einen Teil eines Gesamtkonzepts. Diese Betrachtung führt zu massiv höheren Investitionskosten, da die Verwaltungsliegenschaften nicht als Ausweichmasse eingeplant werden können.

c. Realisierbarkeit

Es ist fraglich, ob ein Gesamtkonzept mit je zwei Varianten pro Liegenschaft, bei der alle Fragen bereits zum Zeitpunkt Null beantwortet werden müssten, überhaupt realisierbar ist. Schulgebäude haben zueinander verschiedene Abhängigkeiten. Wenn für das erste Gebäude zwei Varianten erstellt werden, müssten für das darauffolgende Gebäude pro Variante des ersten Gebäudes je zwei weitere Machbarkeitsstudien erstellt werden. Die Planungskosten können bei diesem exponentiellen Wachstum an Anzahl Machbarkeitsstudien nur schwer abgeschätzt werden. Zudem stellt sich die Frage über die notwendige Planungsdauer einer solchen nicht phasengerechten Planung.

4. Antrag

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die in der Initiative geforderte Erstellung eines Gesamtkonzeptes über die zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung bereits vollumfänglich erfüllt ist. Das in der Initiative geforderte Vorgehen entspricht nicht den anerkannten Grundsätzen einer adäquaten Planung und führt zu Mehrkosten. Zudem würden die dringend anstehenden baulichen Arbeiten um drei Jahre verschoben.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.

Erläuterungen

Bauvorsteher Erich Schärer erläutert die Empfehlung des Gemeinderates zur Ablehnung der Initiative.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission begründet, weshalb die Rechnungsprüfungskommission sich gegen die Initiative ausspricht und empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative abzulehnen.

Vorstellung der Initiative

Werner Bosshard erläutert im Namen des fünfköpfigen Initiativkomitees die Sicht der Initianten. Die Schülerzahlen des Kindergartens, der Primar- und Sekundarschule sind seit Jahren annähernd stabil. Ende August 2016 haben der damalige Schulpräsident Thomas Zeier und Werner Bosshard in seiner Funktion als Liegenschaftenvorstand erklärt, dass die Schulhäuser Blattenacher, Breiti 1 und Breiti 2 zusammen die notwendige Anzahl von 28 Klassenzimmer aufweisen, um den längerfristigen Platzbedarf abdecken zu können. Die Kapazitäten der Schulhäuser Breiti 1 und Breiti 2 reichen für rund 450 Primar- und 180 Sekundarschüler aus. Explizit ausgeklammert sind dabei die teilweise fehlenden Gruppenräume. Heute sind insgesamt rund 500 Primar- und Sekundarschüler vorhanden. Somit sind Raumreserven für ca. 130 weitere Schüler verfügbar.

In der Folge zeigt Werner Bosshard anhand von Berechnungen auf, wieviel Raumbedarf die Schule nach Ansicht der Initianten aufweist. Unter anderem besteht Raumbedarf, weil der Schulpavillon Breiti 3 im Jahr 2019 ohne Ersatz entfernt worden ist. Interessant ist, dass für den Kindergarten kein Raumbedarf ausgewiesen wird, obwohl neu gebaut werden soll. Sehr gut nachzuvollziehen ist, dass die schulergänzende Tagesbetreuung mehr Raumbedarf hat, denn bereits heute muss eine Wohnung gemietet und die Kinder im Seniorenzentrum «Oase» gepflegt werden. Der Gemeinderat hat noch keine konkreten Lösungsvorschläge zur Behebung des Platzmangels präsentiert. Dabei braucht es vermutlich an zentraler Lage einen zweckmässigen Neubau.

Werner Bosshard erklärt, dass Gruppenräume vor allem in der Breiti fehlen, und macht einen Vorschlag, wie dieses Problem baulich gelöst werden könnte. Werner Bosshard geht auch auf den Neubau Gusch ein und stellt diesen ebenso in Frage wie die Sanierung des Schulhauses Dörfli. Letzteres aus denkmalschützerischen Überlegungen und dem nicht ausreichenden Platzangebot, insbesondere wegen der fehlenden Möglichkeiten, genügend Fensterflächen zur Verfügung zu stellen. Zudem ist das Problem der fehlenden Parkplatzflächen nicht gelöst, nachdem nach der Sanierung des Schulhauses Dörfli der Kiesplatz nicht mehr für Fahrzeuge verwendet werden kann (z.B. Besucher der Kirche und des Friedhofs). Der Gemeinderat zeigt nicht konkret auf, was genau mit den Wohnungen im Wohnhaus Breiti geschehen soll. Die im letzten Jahr eingestellten 2,4 Millionen Franken sind im neuen Finanzplan nicht mehr ersichtlich.

Das Initiativkomitee kommt zum Schluss, dass der Ansatz des Gemeinderates, die bisherige Nutzung im Schulhaus Dörfli aufzuheben und Klassenzimmer für Regelunterricht einzubauen, nicht der richtige Weg für das Gebäude und auch nicht für die Zukunft der Schule und der Tagesbetreuung im Allgemeinen ist. Es ist wichtig, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, dass der Breitihof mit seiner kindergerechten Umgebung in die Planung für Räume für die Betreuung von kleinen Kindern einfließen kann.

Das Initiativkomitee ist der Ansicht, dass der Gemeinderat kein überzeugendes Konzept zur Lösung der anstehenden Raumfragen zur Verfügung hat. Die vom Gemeinderat vorgebrachte Argumentation, dass bei einer Annahme der Initiative der Planungsprozess um drei Jahre verzögert würde und schwerer Raumangel entsteht, kann nicht nachvollzogen werden. Werner Bosshard weiss nicht, was der Gemeinderat mit seinem Argumentarium meint, dass Abhängigkeiten zwischen Schul- und Verwaltungsliegenschaften bestehen.

Die Forderung, zwei Varianten vorzulegen bedeutet nicht, dass zu jedem Gebäude zwei Konzepte vorzulegen sind, sondern dass zwei verschiedene Gesamtkonzepte erarbeitet werden müssen.

Werner Bosshard hofft, dass er mit seinen Ausführungen hat aufzeigen können, dass bessere Wege existieren, um die anstehenden Raumprobleme lösen zu können, als sie der Gemeinderat vorschlägt. Soll die Gemeinde zukunftsbereit sein, müssen Bauvorhaben vorgezogen

werden, welche der Weiterentwicklung dienen. Die Initiative dient diesem Ziel. Werner Bosshard bittet die Stimmberechtigten im Namen des Initiativkomitees, der Initiative zuzustimmen.

Gemeindepräsident Namgyal Gangshontsang erwähnt, dass die Motivation des Gemeinderates ist, die Gemeinde weiterzubringen. Weiter erläutert er, dass der Gemeinderat aufgrund des Zustands des Pavillons Breiti 3 reagiert hat und deshalb entfernt worden ist. Der Gemeindepräsident dankt Werner Bosshard für sein Votum, dass seit 20 Jahren Schulraum fehlt. Deshalb arbeitet der Gemeinderat seit drei Jahren an der Lösung dieser Problematik. Der Souverän hat sich zudem anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 und in einer Umfrage klar für die Führung von externen Kindergärten ausgesprochen.

Votum des Schulpräsidenten

Schulpräsident Daniel Hasler erläutert die Sichtweise der Schule zur Schulraumplanung. Im Kanton Zürich rechnet der Regierungsrat damit, dass in den nächsten 10 Jahren im Bezirk Meilen die Bevölkerung um 15 Prozent wächst. In Gesprächen hat der Schulpräsident festgestellt, dass für viele Eltern der eigentliche Zweck der Initiative nicht klar ist. Auch in Gesprächen mit Initianten hat er erfahren, dass das Ziel nicht definiert ist. Seit drei Jahren wird an der Schulraumplanung gearbeitet. Der Grund für diese lange Zeit ist, dass seit dem Bau des DLZ bis zum Amtsantritt des Schulpräsidenten keine Schulraumplanung stattgefunden hat. Zudem verfügt Oetwil am See über keine Zustandsanalyse der gemeindeeigenen Liegenschaften. Der Schulpräsident zitiert aus dem Bericht der unabhängigen Zustandsanalyse: «Die meisten Liegenschaften weisen dringlichen bis sehr dringlichen Renovationsbedarf aus». Der Schulpräsident geht in der Folge auf einzelne Punkte der Initiative ein; Wirtschaftlichkeit: für Behörden und Verwaltung ist die Wirtschaftlichkeit oberstes Gebot. Oetwil am See muss auf ihre finanziellen Mittel sehr gut achten, weshalb genau auf diesen Punkt grosses Augenmerk gerichtet worden ist. Die Bedürfnisse müssen durch bereits bestehende Liegenschaften abgedeckt werden. Umbauten und Renovationen sind finanziell günstiger als Neubauten. Thema Langfristigkeit: Die Schulraumplanung ist durch die gewählten Behörden, Angestellte und externe Spezialisten auf lange Sicht ausgelegt. Es ist korrekt, dass die bisherige Planung mehrheitlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Dies ist der effizienten Planung geschuldet. Die Öffentlichkeit wird künftig jedoch mehr in die Prozesse eingebunden, wo dies Sinn macht. Die jetzige Strategie ist allenfalls nicht die beste, jedoch die zweckmässigste. Die Initiative verzögert die geplanten Aufgaben. Der Schulpräsident bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, bei der Abstimmung an die Zukunft des Dorfes zu denken.

Diskussion

Votant 3 unterstützt die Initiative. Er war bei der letzten grossen Baukommission mit dabei, als es um den Neubau eines Schulhauses ging. Dieses Projekt wurde durch den Kanton abgebrochen, da dazumal ein Rückgang der Anzahl Schülerinnen und Schüler prognostiziert wurde. Votant 3 erachtet die Liegenschaftsstrategie des Gemeinderats in einem Punkt als grundsätzlich falsch. Die Strategie, den bereits bestehenden Raum zu nutzen, beschränkt den Raum für Ideen und führt zu unbefriedigenden und teuren Nutzungsverschiebungen und Fehlinvestitionen. Die Mietenden der Wohnungen im Wohnhaus Breiti sind darüber informiert worden, dass die Kündigung der Mietverträge auf Ende 2024 erfolgen wird. Ein Umbau der Wohnungen findet jedoch erst im Jahr 2026 statt. Neu sollen die Bibliothek, die Tagesbetreuung Momina und Therapien neu im Wohnhaus platziert werden. Dazu müssen Umbauten an der bestehenden guten Bausubstanz für rund 2,5 Millionen Franken getätigt werden. Die Bibliothek hätte damit einen unbefriedigenden Standort mit Einschränkungen zu rechnen. Die Tagesbetreuung wächst stark. Damit wäre das Platzangebot innert Kürze ungenügend. Eine Erweiterung des Platzangebots ist an diesem Standort sicher nicht denkbar. Votant 3 zweifelt daran, dass der Kindergarten Gusch vordringlich gebaut werden muss. Viel wichtiger ist der Neubau des Werkhofs, um damit die Nutzung der grossen Platzreserven im Breithof zu ermöglichen. Der behindertengerechte Zugang zu den Schulhäusern Breiti 1 und 2 sind viel wichtiger als der Kindergartenneubau. Votant 3 bittet die Stimmberechtigten, der Initiative zuzustimmen.

Votant 4 zählt einige Investitionen in die Schulliegenschaften aus den Jahren 1982 bis 1990 auf. In dieser Zeit war Votant 4 Schulpflegemitglied und Baukommissionspräsident. Er möchte den Kindergarten Gusch erhalten, welchen er als Architekt geplant hat. Votant 4 schlägt vor, den Kindergarten zu renovieren, einen Anbau zu realisieren und eine Luftwasserwärmepumpenheizung einzubauen. Die Bausubstanz ist gut und wird weitere 20 Jahre halten. Votant 4 unterstützt die Ausführungen von Werner Bosshard zur Sanierung des Schulhauses Dörfli. Votant 4 schlägt die Möglichkeit vor, Schulpavillons aufzustellen, welche auf dem Platz aufgestellt werden könnten, wo früher der Schulpavillons Breiti 3 stand. Votant 4 wünscht sich, dass die Stimmberechtigten die Initiative unterstützen können.

FDP-Präsident Dominique Zygmunt sagt, dass die Initiative sehr viel Gutes beinhaltet. Sie zeigt, dass sich die Initianten mit viel Herzblut engagieren. Den Initianten missfallen viele Punkte der Liegenschaftenplanung des Gemeinderats. Heute Abend geht es nicht um die Details des Umbaus des Schulhauses Dörfli oder die Verlegung der Bibliothek in ein anderes Gebäude. Über die Details kann heute Abend nicht beschlossen werden. Es geht darum, ob die Stimmbevölkerung sagen will, dass die gesamte Planung des Gemeinderats über Bord geworfen und zurück auf Feld 1 gegangen werden soll. Auf Feld 1 hoffen wir, dass etwas anderes als bisher entsteht. Dafür gibt es jedoch keine Garantie. Bei der heutigen Abstimmung geht es um den Prozess. Er bittet darum, die Initiative nicht daran zu bewerten, ob Elemente der Planung gefallen oder nicht. Darum geht es nicht. Es geht darum, ob wir daran glauben, dass der Prozess zu guten Resultaten führt. In diesem Fall lehnt die Stimmbevölkerung die Initiative ab, oder hoffen wir auf eine bessere Lösung, wenn alles von vorne beginnen wird. In diesem Falle soll mit Ja gestimmt werden. Die FDP glaubt nicht daran, dass mit einer Annahme der Initiative grundsätzlich bessere Lösungen entstehen. Jedoch gibt es Verbesserungspotenzial. Der Gemeinderat hat dafür ein offenes Ohr. Die FDP wünscht sich vom Gemeinderat ein weiterhin offenes Ohr. Die FDP bittet die Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.

Votant 5 sagt, dass ihr in der Planung Räumlichkeiten für Frühförderung fehlen. Als Beispiel nennt sie das Elki-Kafi, in welchem Kurse für Kleinkinder und Erwachsene stattfinden können. In anderen Gemeinden gibt es entsprechende Gemeinschaftszentren. Dies ist auch für Oetwil am See sehr wichtig und ein absolutes Muss.

Thomas Zeier sagt, dass die kantonalen Prognosen der Zunahme der Anzahl Schüler nie eingetreten sind. Auch früher fand Schulraumplanung statt, jedoch im kleinen Rahmen, da kein Geld für Investitionen vorhanden war. Es wurde mit Notlösungen gearbeitet. Die Initianten sind keine Investitionsverhinderer. Es soll investiert werden, jedoch nicht nur für die Schule. Anhand der Schülerzahlen gibt es keine logische Erklärung, weshalb so viel Geld in die Schulgebäude investiert werden soll. Die Initianten sehen die Möglichkeit, jetzt etwas für die Bevölkerung zu tun. Mangels finanzieller Mittel musste vor ein paar Jahren das Projekt Bildungslandschaften eingestellt werden. Thomas Zeier glaubt, dass damals auch ein Teil der Frühförderung gestoppt worden ist. Vermutlich deshalb muss im nächsten Traktandum auch die sozialpädagogische Stelle für die Schule bewilligt werden. Die Stimmbevölkerung hat keine Informationen darüber, wo der künftige definitive Standort der Bibliothek sein wird. Im Februar 2022 wurden durch den Gemeinderat verschiedene Ideen zur Zukunft des Breithofs vorgestellt. Darin könnten Gemeindeversammlungen stattfinden und das Momina platziert werden. Der Gemeinderat kann mit seinem Projekt weiterfahren. Die Initianten möchten gleichzeitig andere Vorschläge für z.B. den Breithof und andere Gebäude haben. Thomas Zeier glaubt nicht, dass dadurch viel Zeit verloren geht.

SVP-Parteipräsident Eugen Hunziker sagt, dass am heutigen Abend über zu viele Details wie Quadratmeterzahlen, Schülerzahlen usw. geredet worden ist. Diesen können die Stimmberechtigten Glauben schenken oder auch nicht. Die Initianten konnten an der Versammlung der SVP die Initiative vorstellen. Die Argumente überzeugten die SVP jedoch nicht. Die SVP

erachtet das Gesamtkonzept des Gemeinderates als nachvollziehbar und sinnvoll. Die SVP-Versammlung hat sich deshalb klar gegen die Initiative ausgesprochen.

Es wird von niemandem mehr das Wort gewünscht.

Gemeindepräsident Namgyal Gangshontsang fragt die Anwesenden, ob die Spezialistin des Planungsbüros technische Fragen beantworten soll. Dies wird mit grosser Mehrheit nicht gewünscht.

Abstimmung

Abstimmungsfrage

1. Wollen Sie die Einzelinitiative «Zukunftsorientierte Raumplanung für Schule und Tagesbetreuung» annehmen?

Die Abstimmung ergibt

Ja-Stimmen	54
Nein-Stimmen	89

Die Einzelinitiative ist somit abgelehnt.

5 31.06 Allgemeine Akten

Einsatz Funktion schulische Sozialpädagogin / schulischer Sozialpädagoge auf kommunaler Basis

Ausgangslage

Die Schulpflege Oetwil am See hat an ihrer Sitzung vom 10. Juli 2023 der Schaffung einer neuen Stelle Schulische Sozialpädagogin / schulischer Sozialpädagoge auf kommunaler Basis zugestimmt.

Bereits am 18. Juni 2019 wurde der Antrag für die Funktion schulische Sozialpädagogik auf kommunaler Basis gestellt. Dieser gelangte jedoch aufgrund der drohenden Rückweisung des Budgets 2020 nicht an die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat und die Schulpflege wussten zu diesem Zeitpunkt bereits aufgrund von Medienberichten und Bevölkerungskontakten, dass ein Antrag auf die Schaffung einer zusätzlichen Stelle auf grossen Widerstand stossen würde.

Aufgaben und Ausgestaltung der Stelle

Die Schülerschaft der Schule Oetwil am See ist überdurchschnittlich multikulturell zusammengesetzt. Förderung von Sprache, Schulerfolg und Integration sind daher stets wichtige Ziele der Schulentwicklung und des Schulprogramms.

Rückmeldungen der 'Fachstelle für Schulbeurteilung Zürich' vom August 2017 zeigen unterdurchschnittliche kantonale Werte insbesondere im Bereich 'Umgang unter den Kindern und Jugendlichen sowie ihr Wohlbefinden'. Dieser Bereich hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die Schulsozialarbeit meldet, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Fälle von Kindern und Jugendlichen (von den 4- bis 16-Jährigen) mit leicht sozial-emotionalen Problemen insgesamt in der Schule Oetwil am See zwar nicht zugenommen haben, jedoch die Anzahl an komplexen Fällen, die massive Interventionen bedürfen, stark steigend ist. Auch die Zahl der Kinder mit störendem Verhalten im Unterricht hat stark zugenommen.

Internationale Studien sowie Forschungen im deutschsprachigen Raum zeigen, dass 10 bis 20 Prozent aller Kinder zeitweilig grössere Verhaltensprobleme aufweisen (Beelmann 2000). Zudem weisen Längsschnittstudien auf, dass 50 Prozent aller problematischen Vorschulkinder in der Unter- sowie Mittelstufe weiterhin auffällig sind und das 35 Prozent der 3-Jährigen mit Diagnosen von Verhaltensauffälligkeiten auch mit 8 Jahren Verhaltensprobleme zeigen.

Es gibt auch einen engen Zusammenhang zwischen sozialen und emotionalen Kompetenzen sowie den kognitiven und schulischen Kompetenzen: Je besser die sozialen und emotionalen Kompetenzen ausgebildet sind, desto grösser sind die Fähigkeiten, zu lernen und schulische Anforderungen erfolgreich zu meistern (Joseph/Strain 2003).

Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung sind in einer regulären Gruppe im Kindergarten und später in der Unter- und Mittelstufe überfordert und zeigen auffälliges Verhalten in den Bereichen Emotionalität, Sozialverhalten, Psychosomatik, Psychomotorik, Lernverhalten und Leistungsverhalten. Studien aus der Entwicklungspsychologie weisen darauf hin, dass sich in den ersten sechs Lebensjahren die emotionalen und sozialen Fertigkeiten von Kindern tiefgreifend entwickeln, was sie zunehmend zu einem kompetenten Verhalten befähigt. Der Grundstein der Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen soll demnach so früh wie möglich etabliert werden, so dass sich negative Verhaltensmuster nicht einprägen können. Der ideale Zeitpunkt in den Schulen wird somit auf den Start in den Kindergarten angesetzt.

Neu in der Schullandschaft zeigt sich auch die Notwendigkeit einer Funktion des schulischen Sozialpädagogen/der schulischen Sozialpädagogin, die eng interdisziplinär mit der Schulsozialarbeit und dem Sonderpädagogischen Fachpersonal zusammenarbeitet. Im Gegensatz zur Schulsozialarbeit, welche weit umfassender im sozialpädagogischen Handlungsfeld in Schulen tätig ist, wird die Funktion des 'schulischen Sozialpädagogen/der schulischen Sozialpädagogin' in einer engen Zusammenarbeit mit der Fachleitung der Schulsozialarbeit eingesetzt.

Mit Hilfe der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen werden die Kinder unterstützt und begleitet, ihre emotionalen und sozialen Kompetenzen zu entwickeln, was bedeutet, dass sie sich selbst wahrnehmen und ihre eigenen Emotionen einordnen können. Bei einer gesunden Entwicklung können Kinder im Alter von etwa 2 Jahren in der Lage sein, nicht nur ihre eigenen Gefühle zu deuten, sondern auch in den Gesichtern anderer zu erkennen, ob derjenige traurig, glücklich, enttäuscht oder wütend ist. Die Sozialkompetenz geht über die emotionale Entwicklung hinaus und umfasst das Handeln innerhalb einer Gruppe. Dabei sollen folgende Fertigkeiten gefördert werden:

- Emotionsregulation
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit
- Kommunikative Fähigkeiten
- Konflikt- und Problemlösefertigkeiten
- Fähigkeit zur Vereinbarung und Einhaltung von Regeln
- Positives Selbstkonzept
- Entlastung der Schulischen Sozialarbeit

Die Schule Herrliberg hat seit 2020 eine schulische Sozialpädagogin die eng mit der schulischen Sozialarbeiterin zusammenarbeitet. Die Entlastung der Lehrer und der schulischen Sozialarbeiterin ist gross. Die Kinder kommen immer früher in den Kindergarten. Viele alltägliche Aufgaben wie z.B.

- Sich selbständig aus- und anziehen
- Mit der Schere schneiden können
- Für sich einstehen
- Tagesablauf in der Schule Oetwil am See

sind für die Kinder neu. Sie müssen sich zuerst alles erarbeiten. Da diese Aufgaben noch nicht selbstständig ausgeübt werden können, stören viele Kinder den Unterricht und ein Unterrichten ist unter diesen Umständen sehr schwierig. Mit der Schaffung der Stelle eines schulischen Sozialpädagogen/einer schulischen Sozialpädagogin kann bereits im Kindergarten auf diese Problematik eingegangen werden und eine Entlastung in den übrigen Stufen erhofft werden.

Die Schule Oetwil am See sieht den Bedarf in der Schulentwicklung und auch in der Prävention:

1. Damit die systemische Arbeit im sozialpädagogischen Bereich eine nachhaltige Wirkung erzielen kann, bedarf es nebst der Schulsozialarbeit auch zusätzlich den Einsatz einer schulischen Sozialpädagogin/eines schulischen Sozialpädagogen
2. Die Lohnkosten dieser Stelle müssen vollumfänglich von der Gemeinde übernommen werden.
3. Die Personalführung soll anhand der Organisationsstruktur der Schule Oetwil am See aufgleist werden.

Die Schule Oetwil am See hat ein Konzept «Soziale Arbeit an der Schule Oetwil am See» ausgearbeitet, welches die Schulpflege mittels Beschlusses vom 10. Juli 2023 genehmigt hat.

Konzept

Soziale Arbeit an der Schule Oetwil am See

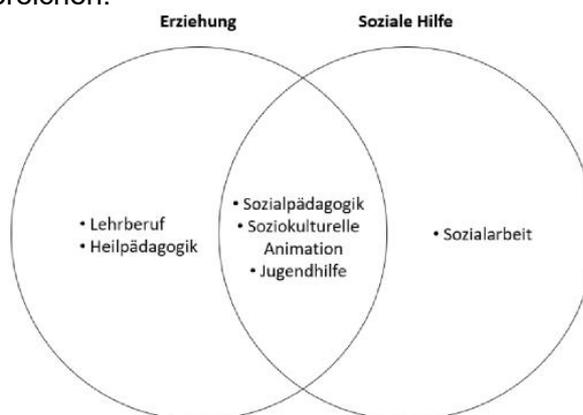
1. Einleitung

Soziale Arbeit ist ein Überbegriff und besteht aus drei Berufsfeldern: Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Die drei Berufsfelder lassen sich nicht immer klar voneinander abgrenzen. Sie unterscheiden sich vor allem durch ihre Aufgaben und Herangehensweisen. Soziale Arbeit findet nicht nur in Schulen statt, sondern mit den unterschiedlichsten Zielgruppen jeden Alters. Im System Schule ist in den meisten Fällen nur eines der drei Berufsfelder vertreten: nämlich die Schulsozialarbeit. Aus diesem Grund wird die neue Fachstelle an der Schule Oetwil am See den Namen **«Soziale Arbeit in der Schule»** tragen.

Mit diesem Namen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass beide Berufsfelder Teil der Profession Sozialer Arbeit sind und sich die Funktionen der beiden überschneiden. Diese Funktionen sind: Prävention, Früherkennung und Behandlung (bio)-psychosozialer Probleme. Alle drei Funktionen richten sich nicht nur an einzelne Personen (Schüler*innen, Lehrpersonen), sondern auch an deren soziale Systeme (Klassen, Schulhaus, Elternhaus).

2. SSA und SSP

Im Schulalltag ist nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich, welche Unterschiede es zwischen den Disziplinen (Berufsfeldern) Sozialpädagogik und Sozialarbeit gibt. Dennoch unterscheiden sie sich bezüglich ihrem gesellschaftlichen Funktionsbereich. Als Funktionsbereich ist hierbei die Erziehung auf der einen Seite sowie die soziale Hilfe auf der anderen Seite gemeint. Während klassische Sozialarbeit eindeutig unter der Funktion der sozialen Hilfe zu verorten ist, befindet sich die Sozialpädagogik in einem Überschneidungsbereich zwischen den beiden Funktionsbereichen.



3. Funktionen und Methoden

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Funktionen und welche Methoden dabei angeboten werden. Die SSP ist dabei vor allem in der Unterstützungsfunktion (Früherkennung) tätig, während die SSA zuständig für die Behandlungsfunktion (Behandlung) ist. Im Bereich der Prävention ist die SAS in einer Mitwirkungsfunktion und unterstützt die Lehrpersonen in der Umsetzung von geeigneten Massnahmen oder Projekten.

Schulsozialarbeit

- Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Lehrpersonen sowie Schulleitungen
- Intervention und Prävention mit Klassen und Gruppen
- Professioneller Kinderschutz & Kriseninterventionen
- Mitarbeit in der Bewältigung von akuten Problemstellungen sowie bei der Professionalisierung der Schulsozialarbeit
- Triage und Koordination mit weiteren Fachstellen und Behörden

Die **Schulsozialpädagogik** unterstützt und entlastet die Schule im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Dank SSP können diese in einer Regelklasse verbleiben oder in eine Regelklasse reintegriert werden. SSP berät Lehrpersonen auf allen Schulstufen niederschwellig bei sich anbahnenden Schwierigkeiten im Schulalltag und ermutigt diese zu handeln, bevor die Situation für alle Beteiligten untragbar wird. SSP wirkt deeskalierend und stellt Auszeiten als Entlastung und Entspannung aller sicher. SSP hilft dabei, neue Perspektiven für eine Reintegration in eine Klasse zu erkennen, und sie gewährleistet die Nachbetreuung aller Beteiligten und trägt damit zur Nachhaltigkeit der erarbeiteten Lösungen bei. Die SSP kommt zum Einsatz, wenn besondere Verhaltensschwierigkeiten einzelner Kinder bzw. Gruppen das Schulklima und den Unterricht bedeutsam belasten. Die SSP hilft bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, welche in erster Linie Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten betreffen. Durch eine gezielte, sozialpädagogische Begleitung bereits vor, aber auch während und nach der Unterrichtszeit, soll Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten die nötigen Kompetenzen für eine möglichst ideale und erfolgreiche Bewältigung des Schulalltags vermittelt werden.

		Prävention SSA <i>Mitwirkungsfunktion</i>	Früherkennung SSP <i>Unterstützungsfunktion</i>	Behandlung <i>Behandlungsfunktion</i>
	Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule • Vernetzung und Kooperation GW 	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Mediation & Konfliktmanagement • Krisenintervention • Coaching LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule • Vernetzung und Kooperation GW • Triage
	Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit • Gruppen- und Klassenmoderation • Coaching LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule • Vernetzung und Kooperation GW • Triage 	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen- und Klassenberatung • Mediation • Krisenintervention • Interdisziplinäre • Vernetzung und Ko-operation GW
	Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching SL

	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching SL und LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule • Vernetzung und Kooperation GW • Triage 	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching SL und LP • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Mediation & Konfliktmanagement • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule • Vernetzung und Kooperation GW • Triage
Sozialraum	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit • Interdisziplinäre Zusammenarbeit Schule • Moderation im GW • Vernetzung und Kooperation GW 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Kooperation GW 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Kooperation GW

4. Grundprinzipien

4.1 Lebensweltorientierung

Soziale Arbeit in der Schule orientiert sich an den Lebenswelten ihrer Zielgruppen und versteht darunter die situationsrelevanten Lebensräume und -felder wie Schule, öffentlicher und virtueller Raum, Familie, Peergruppen, Freizeit und Eigenzeit. Sie versucht mittels Hilfe zur Selbsthilfe den Zielgruppen einen gelingenden selbstbestimmten Rahmen zu ermöglichen. Dies findet innerhalb der strukturellen Rahmenbedingungen und den gesetzlichen und (kinder-)rechtlichen Bestimmungen statt.

4.2 Niederschwelligkeit

Voraussetzung für eine gelingende Soziale Arbeit in der Schule ist eine konstante, empathische, akzeptierende und kongruente professionelle Beziehungsarbeit. Es muss sichergestellt sein, dass sie allen Akteuren des schulischen Alltags (Kinder, Erziehungs-berechtigte, Lehrpersonen, Schulleitung sowie schulische und schulnahe Dienste) zugänglich gemacht wird. Sowohl die formelle als auch die informelle Inanspruchnahme ist möglich. Letzteres beinhaltet die regelmässige Präsenz auf dem Schulgelände und in den Pausen (für Kinder) wie auch im Lehrerzimmer (für Lehrpersonen).

4.3 Systemisch-lösungsorientiertes Handeln

Soziale Arbeit in der Schule handelt ressourcen-, lösungs- und prozessorientiert und arbeitet systemisch. Dieses Handeln wird unter anderem von folgenden Haltungen geprägt: Hypothesenbildung zur Entwicklung einer Vielfalt von Perspektiven und Möglichkeiten, Neutralität bei unterschiedlichen Sichtweisen und Ideen (nicht ohne eine eigene Meinung haben zu dürfen), Neugier als Bereitschaft zu Unwissenheit, Respekt gegenüber Ideen sowie Interventionen als Irritations- und Anregungsversuche.

4.4 Partizipation

Soziale Arbeit in der Schule versucht innerhalb der gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen und situationsadäquat die Zielgruppen an personen-, gruppen-, organisations- und sozialraumspezifischen Prozessen teilnehmen zu lassen. Sie wirkt dabei aktivierend auf den vier Partizipationsstufen Information, Mitwirkung, Mitentscheid und Selbstverwaltung im schulischen Alltag und ermöglicht so die aktive Teilnahme von Personen an sozialen Prozessen.

4.5 Schweigepflicht / Meldepflicht

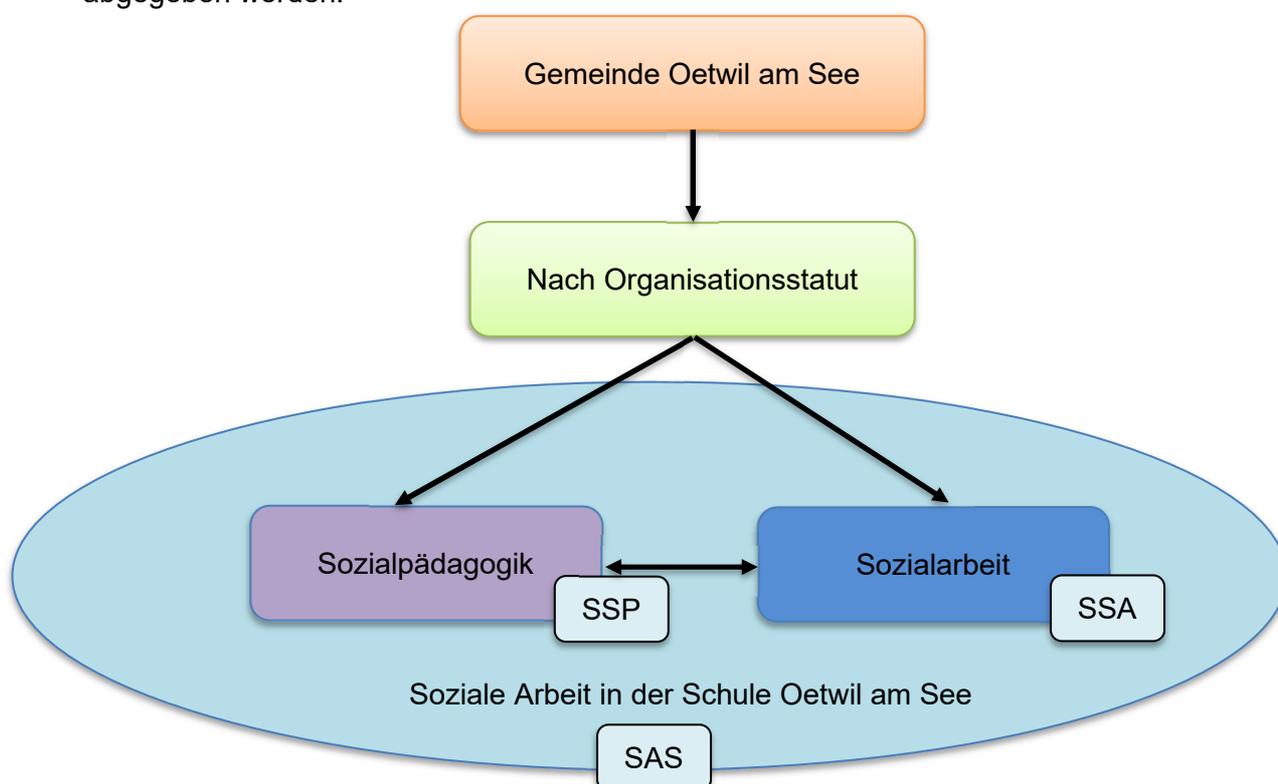
Insbesondere die Schulsozialarbeit (SSA) untersteht einer gesetzlichen Schweigepflicht, welche die Grundlage für das Vertrauensverhältnis ist. Bezüglich Melderechten und -pflichten gelten die rechtlichen Bestimmungen gemäss dem bundesrechtlichen Kinder- und

Erwachsenenschutzrecht (ZGB). Als Angestellte der Gemeinde Oetwil am See gilt für Schulsozialarbeitende das Amtsgeheimnis gemäss Artikel 320 StGB. Einem Berufsgeheimnis (Artikel 321 StGB) sind sie nicht unterstellt

5. Rahmenbedingungen

Wie bereits erwähnt hat die Schule Oetwil am See neben der Schulsozialarbeit auch eine Stelle Schulsozialpädagogik geschaffen. Auf der Darstellung ist ersichtlich, dass es sich beim gewählten Modell um eine gleiche Unterstellung handelt. Somit ist gewährleistet, dass bei beiden Stellen eine hohe Autonomie und Flexibilität gewährleistet ist.

Der Austausch zwischen der SSP und der SSA kann so regelmässig stattfinden. Die Fallführung obliegt grundsätzlich der SSA und kann in gegenseitiger Absprache auch an die SSP abgegeben werden.



6. Vernetzung und Kooperation

Die SAS vernetzt sich mit verschiedenen Kooperationspartnern im ausserschulischen Bereich (Gemeinwesen). Dies sind namentlich:

Kooperationspartner	Form/Frequenz	Wer?
AJB	3-4 Austauschtreffen / SJ oder nach Bedarf	SAS
	Teilnahme am SSA-Fachaustausch	SSA
Jugendarbeit	Austausch nach Bedarf	SAS
SPBD	Teilnahme an Sitzungen/Gesprächen bei Bedarf	SAS
Samowar	Teilnahme an WB und Treffen	SAS
Ressort Gesellschaft Gemeinde Oetwil am See	Austausch nach Bedarf	SAS
Weitere Kooperationspartner	Können bei Bedarf hinzugezogen werden	SAS

7. Qualitätsmanagement

Die SAS hat verschiedene Gefässe (siehe Punkt 6) für den fachlichen Austausch. Zusätzlich kann die Fachstelle für externe Sonderpädagogik hinzugezogen werden. Diese dienen der Qualitätssicherung und Überprüfung des professionellen Handelns

Auf Ende Schuljahr erstellt die SAS einen kurzen Jahresbericht zuhanden der Schulpflege.

8. Zugangswege

Die SSA ist täglich in den Schulhäuser Blattenacher, Breiti und Dörfli anwesend. Der Kindergarten Breiti und die peripheren Kindergärten Gusch und Jöndler werden regelmässig besucht. Die SSP wird mehrheitlich in den Kindergärten tätig sein.

Kontaktaufnahme

Schulische Sozialarbeit SSA	schulsozialarbeit@schule-oetwil.ch
Schulische Sozialpädagogik SSP	schulsozialpaedagogik@schule-oetwil.ch
Soziale Arbeit SAS	soziale-arbeit@schule-oetwil.ch

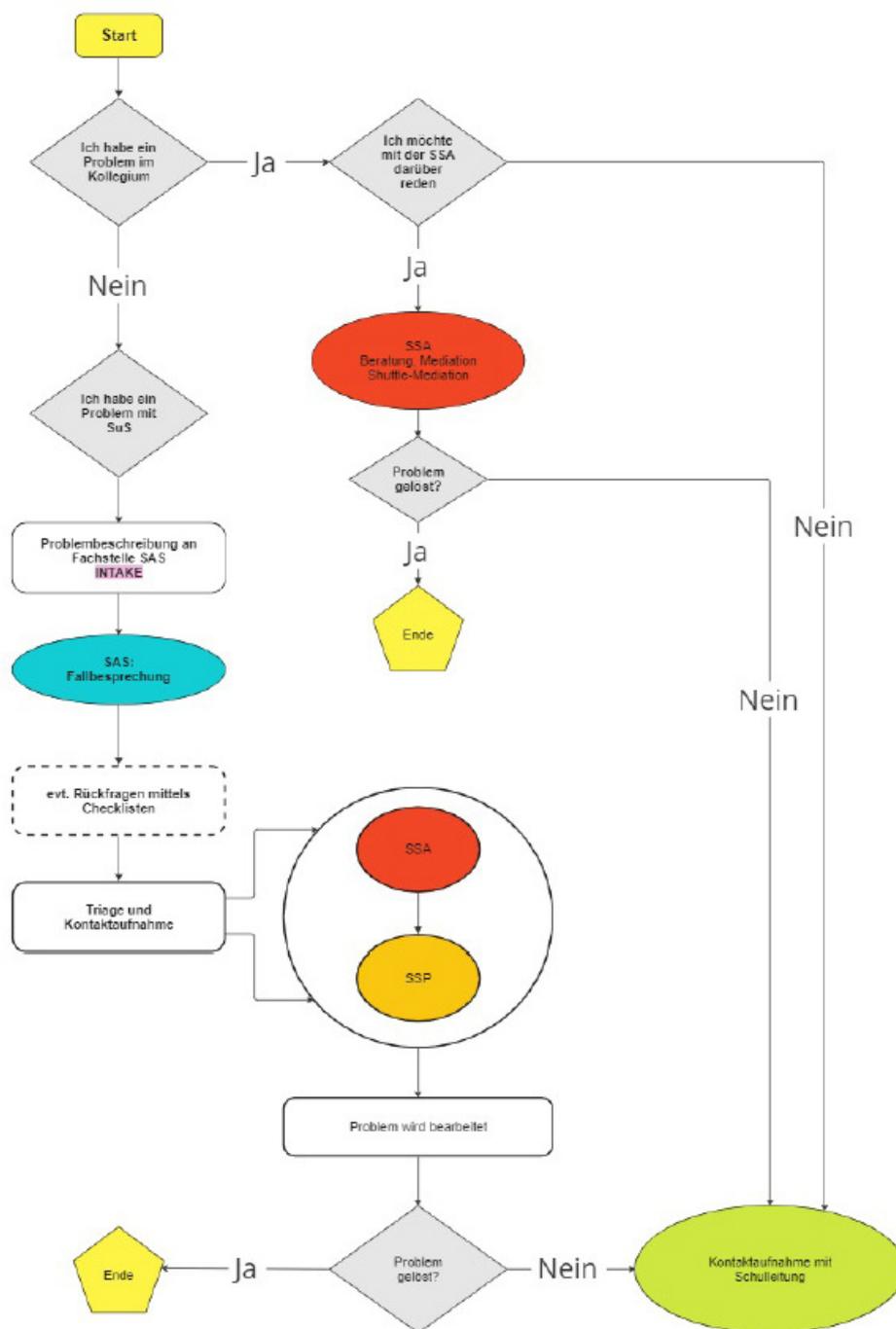
Gewöhnlich kann mit einer Kontaktaufnahme durch die Fachstelle innerhalb von zwei Arbeitstagen gerechnet werden. Bei Notfällen sollte die Fachstelle persönlich kontaktiert werden.

9. Intake

Intake bedeutet, dass ein Fall neu eröffnet wird. Die Fachstelle wird bei allen neuen Meldungen über mögliche Probleme ein entsprechendes Intake-Formular ausfüllen. Somit gilt der Fall als aktiv und die SAS nimmt ihre Arbeit auf.

Nach einer Meldung kann mit einer Kontaktaufnahme durch die Fachstelle innerhalb von zwei Arbeitstagen gerechnet werden. Die Fallführung obliegt grundsätzlich der SSA und kann in gegenseitiger Absprache auch an die SSP abgegeben werden.

Die folgende Darstellung zeigt das Vorgehen für Lehrpersonen bei Problemen im Schulalltag:

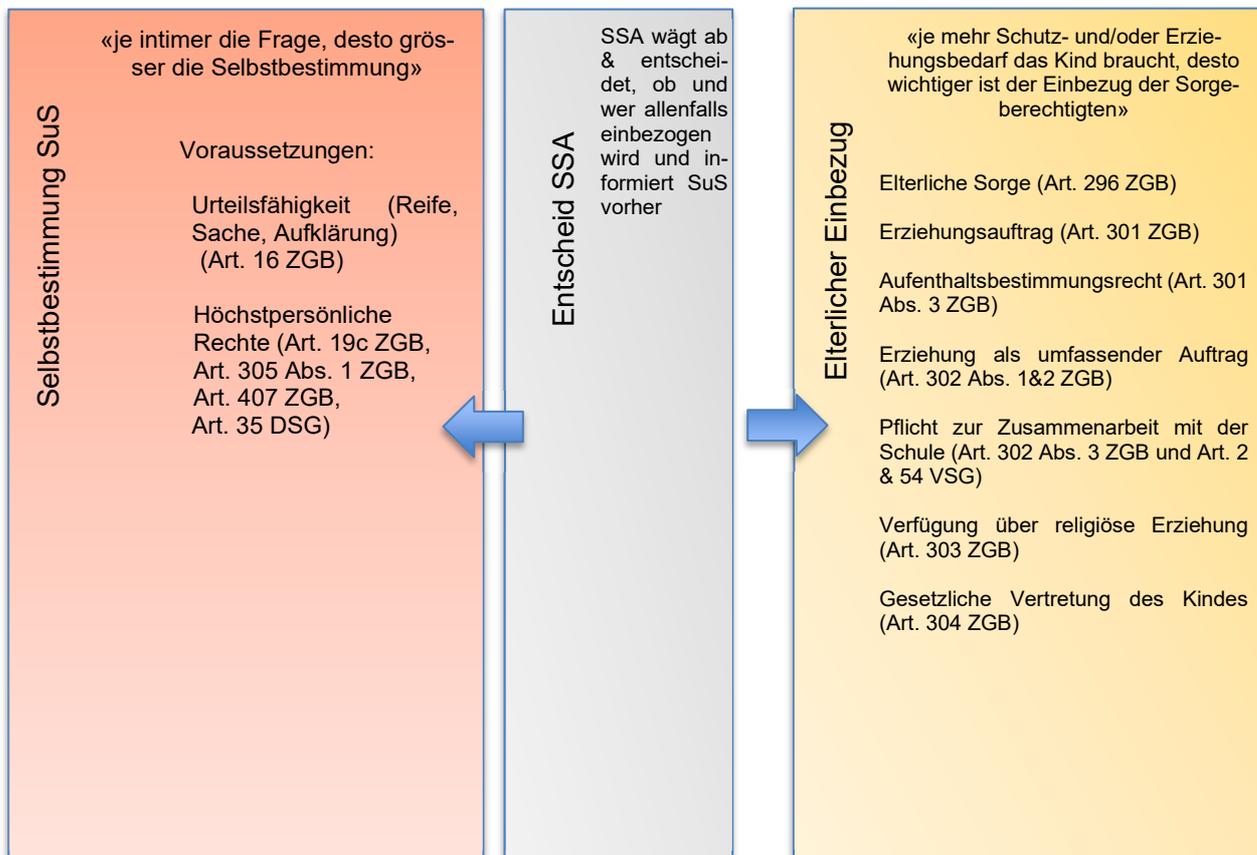


Je nach Fall wird den Lehrpersonen ein Formular zur Problembewertung und -beschreibung (siehe Anhang) zugestellt. Damit wird sichergestellt, dass wichtige Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrperson in der Fallbearbeitung berücksichtigt werden. Um den Prozess der Problembearbeitung zu beschleunigen, kann das Formular auch von Lehrpersonen zusammen mit dem Intake-Formular eingereicht werden.

10. Rechtliche Grundlagen SSA & SSP

Beratung von Schülerinnen und Schülern.

Freiwillige und von Lehrpersonen/Sorgeberechtigten motivierte Beratungen finden in der Regel während der Schulzeit statt. Lehrpersonen müssen hierfür Lektionen zur Verfügung stellen. Sorgeberechtigte müssen NICHT zwingend über eine Beratung informiert werden (Art. 19a ZGB).



ZGB

Art. 16 – Urteilsfähigkeit

Urteilsfähig im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, die nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.

Art. 19a - Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

1. Sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt, kann der gesetzliche Vertreter die Zustimmung ausdrücklich oder stillschweigend im Voraus geben oder das Geschäft nachträglich genehmigen.
2. Der andere Teil wird frei, wenn die Genehmigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt, die er selbst ansetzt oder durch das Gericht ansetzen lässt.

Art. 19c - Höchstpersönliche Rechte

1. Urteilsfähige handlungsunfähige Personen üben die Rechte, die ihnen um ihrer Persönlichkeit willen zustehen, selbstständig aus; vorbehalten bleiben Fälle, in welchen das Gesetz die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorsieht.

2. Für urteilsunfähige Personen handelt der gesetzliche Vertreter, sofern nicht ein Recht so eng mit der Persönlichkeit verbunden ist, dass jede Vertretung ausgeschlossen ist.

Art. 305 - Rechtsstellung des Kindes

1. Das urteilsfähige Kind unter elterlicher Sorge kann im Rahmen des Personenrechts durch eigenes Handeln Rechte und Pflichten begründen und höchstpersönliche Rechte ausüben.
2. Für Verpflichtungen des Kindes haftet sein Vermögen ohne Rücksicht auf die elterlichen Vermögensrechte.

Art. 407 - Eigenes Handeln der betroffenen Person

Die urteilsfähige betroffene Person kann, auch wenn ihr die Handlungsfähigkeit entzogen worden ist, im Rahmen des Personenrechts durch eigenes Handeln Rechte und Pflichten begründen und höchstpersönliche Rechte ausüben.

DSG**Art. 35 - Verletzung der beruflichen Schweigepflicht**

1. Wer vorsätzlich geheime, besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Ausübung seines Berufes, der die Kenntnis solcher Daten erfordert, erfahren hat, wird auf Antrag mit Busse bestraft.
2. Gleich wird bestraft, wer vorsätzlich geheime, besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Tätigkeit für den Geheimhaltungspflichtigen oder während der Ausbildung bei diesem erfahren hat.
3. Das unbefugte Bekanntgeben geheimer, besonders schützenswerter Personendaten oder Persönlichkeitsprofile ist auch nach Beendigung der Berufsausübung oder der Ausbildung strafbar.

ZGB**Elterliche Sorge****Art. 296 – Grundsätze**

1. Die elterliche Sorge dient dem Wohl des Kindes.
2. Die Kinder stehen, solange sie minderjährig sind, unter der gemeinsamen elterlichen Sorge von Vater und Mutter.
3. Minderjährigen Eltern sowie Eltern unter umfassender Beistandschaft steht elterliche Sorge zu. Werden die Eltern volljährig, so kommt ihnen die elterliche Sorge zu. Wird die umfassende Beistandschaft aufgehoben, so entscheidet die Kindesschutzbehörde entsprechend dem Kindeswohl über die Zuteilung der elterlichen Sorge.

Art. 301 - Im Allgemeinen

1. Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Der Elternteil, der das Kind betreut, kann allein entscheiden, wenn:
 - die Angelegenheit alltäglich oder dringlich ist;
 - der andere Elternteil nicht mit vernünftigem Aufwand zu erreichen ist.
2. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.
3. Das Kind darf ohne Einwilligung der Eltern die häusliche Gemeinschaft nicht verlassen; es darf ihnen auch nicht widerrechtlich entzogen werden.
4. Die Eltern geben dem Kind den Vornamen.

11. Quellen

Gschwind, K. (Hrsg.), Ziegele, U. & Seiterle, N. (2014). Soziale Arbeit in der Schule. Definition und Standortbestimmung. Luzern: Interact.

Hafen, M. (2005). Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ein theoriegeleiteter Blick auf ein professionelles Praxisfeld im Umbruch. Luzern: Interact.

12. Index

- AJB - Amt für Jugend- und Berufsberatung
- DSG - Datenschutzgesetz
- Intake - Falleröffnung
- SPBD - Schulpsychologischer Beratungsdienst
- SSA - Schulische Sozialarbeit
- SSP - Schulische Sozialpädagogik
- SAS - Soziale Arbeit in der Schule Oetwil am See
- ZGB - Zivilgesetzbuch

13. Anhang

Als Ergänzung zum Konzept:

- Intake-Formular
- Formular Problem-Checkliste
- Prozessablauf bei Problemen im Schulalltag



Intake und Fallführung

A) Personalien

Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:
Angemeldet von:	Datum:
Anmeldegrund:	Anfrage
Lehrperson(en):	Klasse:

Familie

Zivilstand Mutter:	Zivilstand Vater:
Beruf Mutter:	Beruf Vater:
Besuchsregelung:	Bezugspersonen:
Geschwister:	Betreuung Kinder:

B) Involvierte Fachstellen

<input type="checkbox"/> SPBD	<input type="checkbox"/> KJPP	<input type="checkbox"/> KESB
<input type="checkbox"/> Vormundschaft / Beistandschaft	<input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Familienbegleitung	<input type="checkbox"/> Psychotherapie
<input type="checkbox"/> Kinderarzt	<input type="checkbox"/> Jugendintervention KAPO	<input type="checkbox"/> Weitere: _____

C) Prozess

Fallbesprechung intern:	Datum:
Triage Fachdienst / Fallführung: <input type="checkbox"/> SAS <input type="checkbox"/> SSA <input type="checkbox"/> SSP	
Rückmeldung an Anfrager*in:	Datum:



Problem-Checkliste für Lehrpersonen

1. In welchen Bereichen treten Probleme auf? (1 = gravierend, 2 = mittel, 3 = gering)

Bewertung			Bereich
1	2	3	
			Unkonzentriertheit
			Müdigkeit
			Aussenseiter*innen
			Verweigerung
			Diebstahl
			Sachbeschädigung
			Mobbing
			Absenzen / Absentismus
			Konflikte mit Mitschüler*innen
			Verschlossenheit, Depression
			Respektlosigkeit

Bewertung			Bereich
1	2	3	
			Untragbar bei Fachlehrer*innen
			Gewalt (Konfliktverhalten)
			Verhalten in der Öffentlichkeit
			Schwierige Elternkontakte
			Hausaufgaben
			Unerklärlich schlechte Leistungen
			Sexuelle Gewalt
			Körperliche Gewalt
			Sozialverhalten allgemein
			Konflikte mit Lehrpersonen
			Gegenseitiges Fertigmachen

2. Mögliche Probleme im familiären Umfeld

Vermutete Problembereiche im familiären Umfeld	Dringlichkeit		
	!	!!	!!!
Überforderung in der Erziehungsarbeit			
Kulturell und / oder bedingte Probleme			
Verwahrlosung, Betreuung des Kindes nicht gewährleistet			
Migration / Asylwesen			
Konflikte in der Familie			
Sucht			
Psychische Gewalt			
Körperliche Gewalt			
Sexuelle Übergriffe			
Finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit			
Problematischer Medienkonsum			
Scheidung / Trennung der Eltern			
Problemhintergrund unbekannt			

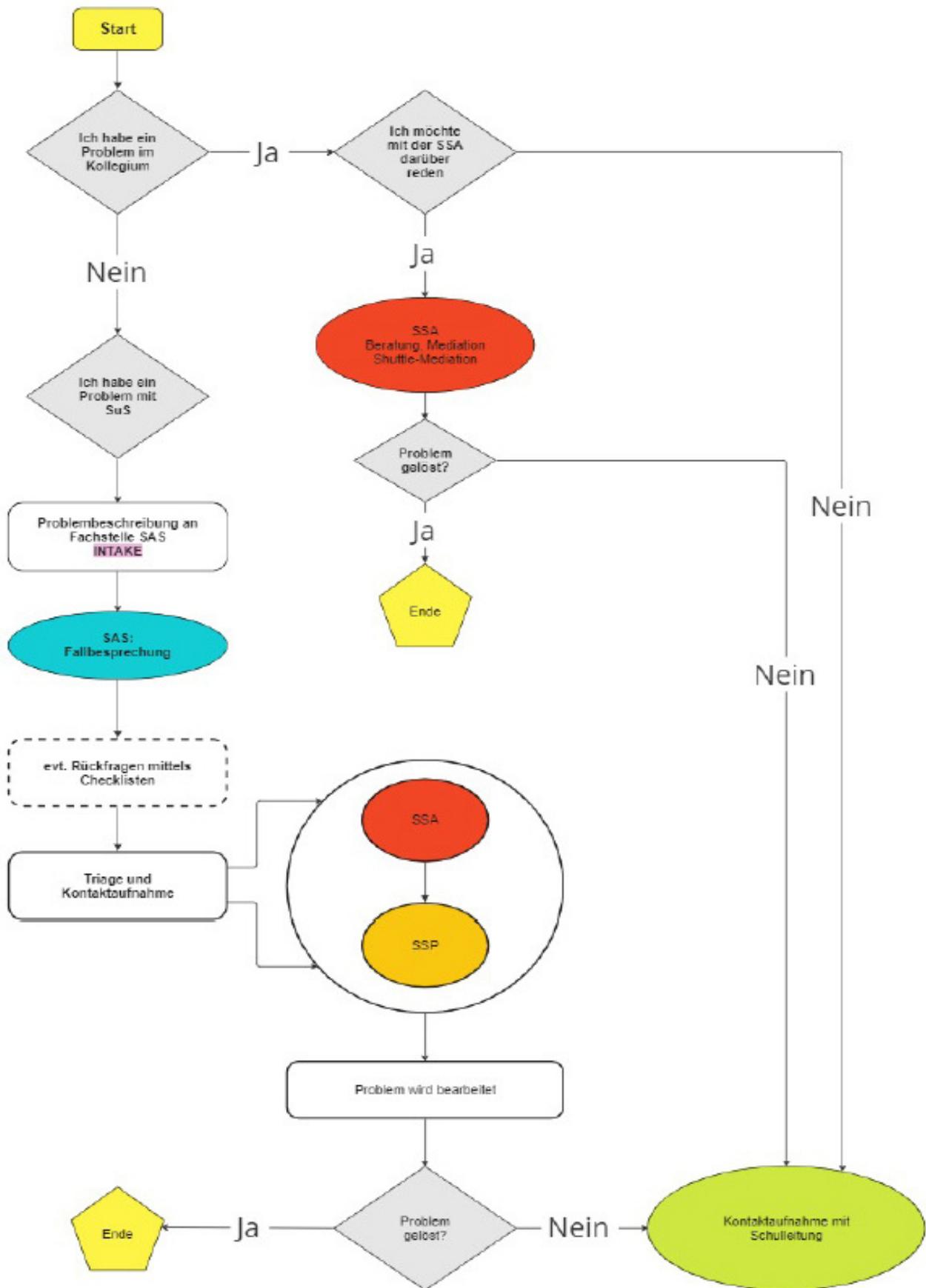
3. Beobachtete Probleme bei Schülerinnen und Schülern

Vermutete Problembereiche im familiären Umfeld	Dringlichkeit		
	!	!!	!!!
Gesundheitliche Probleme / Zähne			
Essstörungen			
Sexualität			
Sucht (Alkohol, Drogen, Medikamente, Handy, TV, Videos, Games, Internet)			
Selbstverletzung			
Suizidalität			
Tod von nahestehenden Personen			
Ängste			
Alpträume			
Traumatische Erlebnisse			
Tics			
Berufliche Zukunft			
Geldschulden			

Name:

Datum:

Prozessablauf bei Problemen im Schulalltag



Antrag der Schulpflege

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Schaffung einer neuen Stelle Schulische Sozialpädagogin / Schulischer Sozialpädagoge auf kommunaler Basis zu genehmigen.

Stellungnahme des Gemeinderats

Erwägungen

Gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 200'000.00. Für die Funktion schulische Sozialpädagogin / schulischer Sozialpädagoge ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten in Höhe von rund CHF 87'000.00 zu rechnen. Damit fällt die Genehmigung dieser neuen wiederkehrenden Ausgabe in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Gemäss Art. 15 Abs. 5 GO ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Schaffung neuer Stellen, soweit dafür nicht ein anderes Organ oder der Kanton zuständig ist.

Bezüglich der Neuschaffung der Stelle schulische Sozialpädagogin / schulischer Sozialpädagoge von 60% haben sich der Gemeinderat und die Schulpflege im Grundsatz abgesprochen.

Der Gemeinderat sieht den Gewinn der Neuschaffung der Stelle Schulische Sozialpädagogin / Schulischer Sozialpädagoge. Die Schule wird im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler unterstützt und entlastet. Durch eine gezielte, sozialpädagogische Begleitung bereits vor, aber auch während und nach der Unterrichtszeit, soll Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten die nötigen Kompetenzen für eine möglichst ideale und erfolgreiche Bewältigung des Schulalltags vermittelt werden.

Der Gemeinderat unterstützt den Beschluss der Schulpflege vom 11. Juli 2023 und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Vorlage zur Annahme.

Erläuterungen

Schulpräsident Daniel Hasler erläutert die Vorlage.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Markus Bleisch erläutert die Auffassung der RPK und empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Abstimmung ergibt

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme angenommen.

6	10.	Finanzen
	10.07	Voranschläge

Budget 2024, Genehmigung und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Budget 2024 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 116 % (Vorjahr 116 %) wird genehmigt.
3. Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge gestellt:

Das Budget 2024 weist folgende Eckdaten aus:

1. Budget 2024

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	34'571'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	23'122'500.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-11'448'700.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'942'100.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'251'700.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	- 4'690'400.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil am See zu genehmigen.

2. Steuerfuss

Einfacher Staatssteuerertrag (100 %)	Fr.	9'844'800.00
Steuerfuss		116 %

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	- 11'448'700.00
Steuerertrag aktuelles Rechnungsjahr bei 116 %	Fr.	11'420'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.	- 28'700.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 116 % (Vorjahr 116 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Erläuterungen

Finanzvorsteher Peter Küng erläutert die Vorlage.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Markus Bleisch erläutert die Auffassung der RPK und empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Abstimmung ergibt

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme angenommen.

7 28.03.37 Feuerwehrgebäude

Feuerwehrgebäude – Stützpunkt Rettungsdienst, Umbaukosten, Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Der Rettungsdienst des Spital Männerdorf ist für die Notfallversorgung der Gemeinden am rechten Zürichseeufer von Erlenbach bis Hombrechtikon und Oetwil am See zuständig.

Damit bei einem Notfall die gesetzlichen Hilfsfristen für die umliegenden Gemeinden eingehalten und optimiert werden können, hatte sich das Spital Männerdorf gemeinsam mit der Gemeinde Oetwil am See im Jahr 2019 für einen weiteren Standort im Feuerwehrdepot Oetwil am See entschieden.

So sollte für die Mitarbeitenden des Rettungsdienstes sinnvollerweise vom Feuerwehrbetrieb getrennte Arbeitsplätze sowie ein Ruheraum zur Verfügung gestellt werden. In der Planung war vorgesehen, dass der bestehende Raum neu in vier Räume aufgeteilt wird. Davon waren zwei Räume als Ruheraum und ein Aufenthaltsraum mit Küche sowie einem Raum/Korridor vorgesehen. Ebenfalls sollte die damals bestehende, knapp 39-jährige Küche durch eine neue, kleinere, zeitgemässe und mit entsprechenden Geräten versehene Küche ersetzt werden. Mit dem Umbau war gleichzeitig eine teilweise Erneuerung der noch aus den Anfangszeiten des Feuerwehrgebäudes stammenden, rund 38-jährigen Elektroanlagen in diesem Bereich des Gebäudes vorgesehen. Zudem musste aufgrund des hohen Alters der Kompressor ersetzt und wegen neuen Gegebenheiten an einem im Vergleich zu heute versetztem Standort angebracht werden. Die Umbaukosten sowie die Anschaffung und Neumontage des Kompressors wurden zum damaligen Zeitpunkt mit CHF 80'000.00 veranschlagt. Das Spital Männerdorf bestätigte eine Beteiligung von CHF 50'000.00 an den prognostizierten Gesamtkosten von CHF 80'000.00.

Mit Beschluss vom 21. September 2020 bewilligte die Gemeindeversammlung Oetwil am See eine Bruttokredit von CHF 80'000.00 für den Umbau des Feuerwehrgebäudes sowie die Anschaffung und Neumontage des Kompressors.

Umsetzung

Die vorgesehenen Arbeiten konnten im April 2021 abgeschlossen werden. Nachfolgend ist die Bauabrechnung aufgelistet.

Arbeiten	Kostenvoranschlag [CHF]	Bauabrechnung [CHF]	Kostendifferenz [CHF]
Holz- und Schreinerarbeiten	14'221.80	14'221.80	-
Maler- und Gibserarbeiten	6'000.00	4'430.25	-1'569.75
Elektroinstallationen	15'213.00	19'320.20	4'107.20
Küche	8'200.00	8'200.00	-
Sanitärarbeiten	2'000.00	476.10	-1'523.90
Baumeisterarbeiten	2'500.00	2'479.20	-20.80
Bodenbelag	5'400.00	5'083.35	-316.65
Metallbau	10'716.15	11'120.10	403.95
Schliessanlage	2'000.00	971.45	-1'028.55
Druckluftkompressor / Elektronik	9'897.80	10'302.80	405.00
Lüftung	3'000.00	4'250.60	1'250.60
Kernbohrung Lüftung	351.25	444.80	93.55
Allgemeines (Versicherung, Amtl. Vermessung, etc.)	500.00	489.35	-10.65
Gesamtkosten	80'000.00	81'790.00	+1'790.00

Die effektiven Baukosten, ohne Berücksichtigung des Unterstützungsbeitrags des Spitales Männerdorf, betragen insgesamt CHF 81'790.00. Aus den Merkkosten von CHF 1'790.00 resultiert somit gegenüber den Gesamtkosten eine Kostenüberschreitung von 2.19%.

Beteiligung Spital Männerdorf

Das Spital Männerdorf bestätigte eine Beteiligung von CHF 50'000.00 an den prognostizierten Gesamtkosten von CHF 80'000.00.

	Leistung vorangekündigt	Leistung eingezahlt	Kostendifferenz
Total	CHF 50'000.00	CHF 50'000.00	CHF 0.00

Wie vorangekündigt, wurde für diese Umbauarbeiten der Betrag von CHF 50'000.00 zugunsten der Gemeinde eingezahlt.

Fazit

Der geplante Umbau des Feuerwehrgebäudes sowie die Anschaffung und Neumontage des Kompressors konnten mit effektiven Baukosten von insgesamt CHF 81'790.00 erbracht werden. Die Mehrkosten von 2.19% hängen mit den, für den Kostenvoranschlag, eingereichten Offerten zusammen, welche eine Kostenschätzung mit einer Sicherheit von +/- 10% beinhalten. Die Kostenüberschreitung von 2.19% liegt innerhalb dieser Grenze und wird somit angenommen.

Antrag

Die Bauabrechnung für den Stützpunkt Rettungsdienst, im Betrag CHF 81'790.00, wird genehmigt. Die Mehrkosten von CHF 1'790.00 werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen

Bauvorsteher Erich Schärer erläutert die Vorlage.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

RPK-Präsident Markus Bleisch erläutert die Auffassung der RPK und empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Abstimmung ergibt

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme angenommen.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)
- einem Rekurs gegen das Budget 2024 wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Die Berichtigung des Protokolls ist mit einer Aufsichtsbeschwerde zu verlangen, sofern sie nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass verlangt werden kann.

Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.

Protokoll

Das Ergebnis der Verhandlungen, d.h. der Antrag, der gefasste Beschluss und die Wahlen, werden genau und vollständig in das Protokoll eingetragen. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen das Protokoll darauf hin, ob es korrekt ist. Danach steht den Stimmberechtigten das Protokoll zur Einsicht offen.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten bei der Einwohnerkontrolle auf und ist auf der Homepage der Gemeinde ab Mittwoch, 3. Januar 2024, abrufbar.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 22:15 Uhr.

Für richtiges Protokoll:
Gemeindeschreiber

Daniel Sommerhalder

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig:

	Datum	Unterschrift
Der Gemeindepräsident:	21. Dez. 2023	 (Namgyal Gangshontsang)
Die Stimmenzähler:	21. Dez. 2023	 (Walter Grosse)
	22. Dez. 2023	 (Daniel Ng)

Auflage des Protokolls

Ab Mittwoch, 3. Januar 2024